



27. November 2008

An
Herrn Landrat Schermann
Im Hause

**Antrag zur Sitzung des Kreistages am 17. Dezember 2008
Fahrtkostenübernahme**

Der Kreistag möge beschließen:

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II werden in Einladungen sowohl zur Ausübung ihrer Meldepflicht als auch zur Wahrnehmung eines Beratungsangebotes auf die ihnen zustehende Fahrtkostenerstattung hingewiesen. Dieser Hinweis erfolgt im Anschreiben selbst und in für jedermann verständlicher Sprache.

Begründung

Nach dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 06.12.2007 (B 14/7b AS 50/06 R) dient die Übernahme der Fahrtkosten festgelegten Zwecken und soll die Wahrnehmung von Melde- und Beratungsterminen sicherstellen. Das Absehen von Kostenerstattungen könne angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse von Leistungsempfängern grundsätzlich nicht gerechtfertigt werden.

Die Verwaltung ist daher aufgefordert, die Betroffenen über ihre Rechte zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Eckhard Fascher